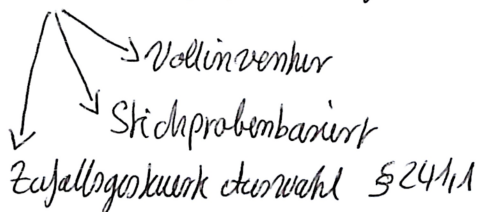
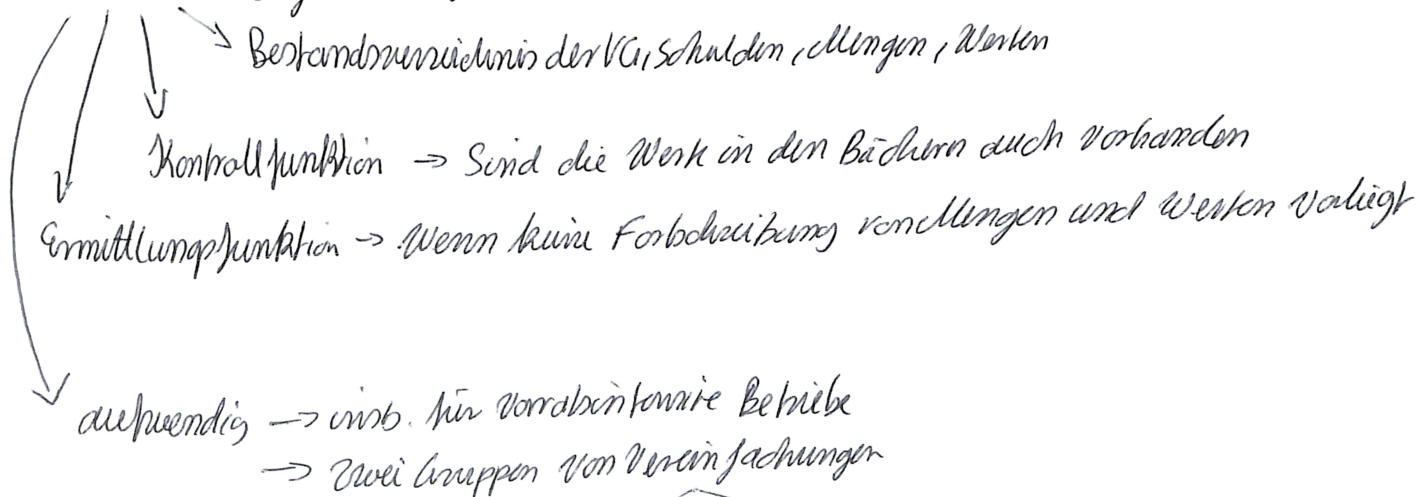


Inventur → Bestandsaufnahme der VG, Schulden, Mengen, Werte



- jedes Jahr §§ 240, 242
- Stichtaginventur
- 10 Tage vor und nach → Fortschreibung u. Rückrechnung
- 2 Monate nach vs. 3 Monate vor → Fortschreibung u. Rückrechnung
- laufende u. permanente Inventur
- 3 Jahre bei Fortwert

Inventar → Ergebnis der Inventur



Inventarvereinfachungen
§ 241

Bemerkungsvereinfachungen
§ 240
§ 256

Bilanz → Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden
→ Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital
§ 247

- Erfolgsermittlung → G+V
- Vermögensdarstellung → Schuldenpotential

A	P
Verm.	Beitrag

→ beide Seiten gleich
26813

Jahresabschluss für Kapitalgesellschaften (AG, KG, GmbH)

§ 238

§ 242

§§ 264-289

§ 267, 3

§ 267, 3 S. 2

- Strengere Anforderungen an große als an kleine Unt.
 - höhere Rechenschaft des Managements gegenüber Eigentümer
 - begrenzte Haftung gegenüber Gläubigern
 - § 264, 1 S. 2 vs. Fast Close
 - 284 ff → Erläuterung (Anhang u. Lagebericht)

Funktionen des Jahresabschlusses

- ① Dokumentationsfunktion - Abschluß der laufenden Buchführung
- Rückgriffsmöglichkeiten
 - Aufbewahrung- und Vorlagepflichten
 - Forthalten der Ergebnisse

- ② Informationsfunktion
- informierte bzw. -adapten (extern, intern)
 - Inhalte bzw. -ansprüche
 - Weitergabe (Art u. Häufigkeit)

- ③ Zahlungsbemessungsfunktion
- freiwillig gesetzlich
 - gewinnabhängige Vergütungen
 - Gewinnentnahmen bzw. -auszahlungen
 - Gewinn- bzw. ertragabhängige Steuern

→ statische Bilanzauffassung: - Gegenüberstellung der Vermögens- u. Schuldenstände (Schuldendeckungsfähigkeit)

→ dynamische Bilanzauffassung: - Ermittlung des vergleichbaren Periodenerfolgs

- Entwicklung des Unternehmens

Kapital- und Substanzerhaltung

- a) nominelle Kapitalerhaltung (Mark = Mark) 7 Prämissierungen
 - Periodenerlöse decken Güterverzehr, Ausschüttung an hist. AK
 - Inflationäre Finanzierungslücke
- b) reale Kapitalerhaltung
 - Konstanz der Preise mit allg. Preisindizes, Prämissierungen
- c) Substanzerhaltungskonzeption
 - quantitativen Volumen der Güterbestände
 - Erhalten der eingesetzten Produktionsfaktoren
 - Wiederbeschaffungskosten

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

→ Gesetz hat keine eigene Definition der GoB

- nicht operational
- keine Umsetzung in der Praxis
- keine konkreten Handlungsgrundsätze

induktiv:

- allgemeine & aufwändige Übung
- Anschauung erkennbarer Kaufleute
- Vom Sein zum Sollen

deduktiv:

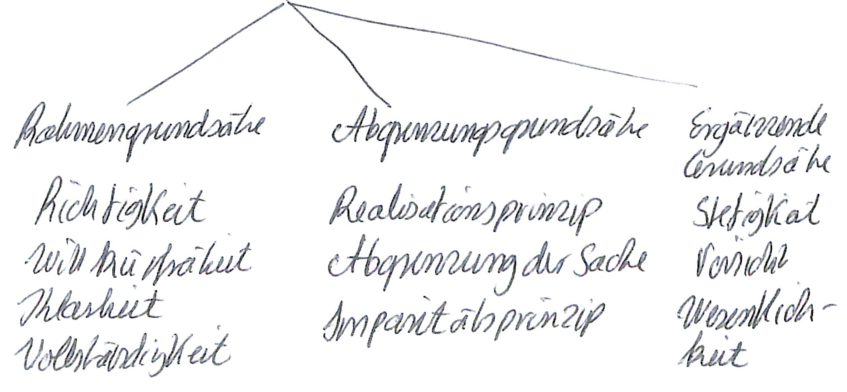
- Gesetz
- Rechtsprechung
- Wissenschaft

System der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

Grundsätze der Dokumentation

- Vollständigkeit
- Richtigkeit
- Sicherheit
- Unverletzlichkeit
- Klarheit und Nachprüfbarkeit

obere Grundsätze der Rechenschaft



Modifizierungen für alle Kaufleute

- Klarheit
- Vollständigkeit
- Stetigkeit
- Vorsicht
- Wertrichtigkeit

für Kapitalgesellschaften

- Richtigkeit
- Klarheit
- Stetigkeit
- Wertrichtigkeit

Stichtagsprinzip

Nominalwertprinzip

Einzelbewertung

Realisationsprinzip

Imparitätsprinzip (Verluste vs. Gewinne)

Glückenskurvenprinzip

Bilanzzusammenhang $SB = EB$; Beibehaltung bestimmter Bewertungsmethoden

Inhalt: → Darstellung der Vermögenslage

Instrument:
Bilanz, Anhang
zum Vort. wie
bilanziert wurde

Schuldendeckung-
potenzial

Relation von Aktiva
u. Schulden

→ Unternehmen soll
Stakeholder informieren
über das Vermögen.

Finanzlage → Herkunft und Verwendung der Finanzmittel

Ertragslage → Jahreserfolg → Höhe und Struktur des Jahreserfolgs

Bilanzierung dem Grunde nach

§ 246 HGB

Bilanzierungsgebot § 246

Wahlrecht

Verbot § 248

→ Auswahl von Aktiva

Bilanzierungsfähigkeit $\left\{ \begin{array}{l} \text{Vermögensgegenstände} \\ \text{Rechte} \\ \text{schuldähnliche Werte} \end{array} \right.$

statisches Grundverständnis: Objekte schuldrechtlicher Rechtsverhältnisse
Kontinuum, Know-How, Waren

dynamisches Verständnis: rein wirtschaftliche Vorteile (Zuschüsse, die gewährt werden)
Werbefeldzug ...

Aktie HGB: § 247 Abs. 2 S. 1: Finanzielle Vorausleistungen, die in einem Zeitraum
nach dem Abschlußstichtag zum tragen kommen

Bilanzierungsverbot: - Keine Aufnahme von VA bei denen das wirtschaftl.
Eigentum bei Dritten liegt
- Immaterielle VA des AV, die nicht entgeltlich erworben sind.
- § 248 Abs. 2
- Finanzielle Vorausleistungen für einen unbestimmten
Zeitraum $\rightarrow$ Werbefeldzug $\rightarrow$ Aktivierungsverbot

Geschäft- oder Firmenwert: § 255 Abs. 4

Kaufpreis

- Summe aller Zeitwerte aller zu aktivierenden Vermögensgegenstände
- Summe der Zeitwerte aller zu passivierenden Schulden

= Derivativer Geschäft- oder Firmenwert („goodwill“)

Ursachen für das Abweichen von Handelsbilanz und Steuerbilanz

$$HB < StB$$

$$HB > StB$$

Ertrag in HB später
Aufwand in HB früher

Ertrag in HB früher
Aufwand in HB später

Ursachen:

- höhere Abschreibungen
- niedrigere Herstellungskosten
- höhere RS
- keine Diaaktivierung

Ursachen:

- Zuschreibung
- höherer Anteil der Vorzück
- Aktivierung der Vorgangsbeurteilung u. Erweiterung

→ aktive latente Steuern

→ passive latente Steuern

→ Ansatz von Passiva

Rückstellungen: Passivposten für bestimmte Verpflichtungen, die am Bilanzstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Periode der wirtschaftlichen Verursachung zugerechnet werden muss.

↓
für ungewisse Verb.: gegen Dritte mit öffentl.-rechtl. Verpflichtungen

→ Gesetz

→ Umschreibungen durch behördliche Auflagen

Abschreibungsberechtigungen/
Umweltmaßnahmen

Verursachung in der Vergangenheit

→ Ungewissheit dem Grunde nach → welche Höhe an Zahlung man tätigen muss, liegt nicht fest.

Bewertungsgrundsätze nach § 252

7

1. Bilanzidentität
2. Unterkolumnenfortführung
3. Stichtag
4. Varietät
5. Periodenabgrenzung
6. Bewertungskategorie

Ausschüttungsstufen → kein Skontoabzug, wenn die Ware noch nicht bezahlt ist
→ wenn gewöhnlich immer mit Skontoabzug bezahlt wird, darf aber doch auch vor Bezahlung Skonto abgezogen werden

↓
Unentgeltlicher Erwerb → wird wie eine Einlage behandelt
→ Grund zum Marktwert oder Zeitwert

→ Gemeinkosten dürfen nur angesetzt werden, soweit sie auf den Abrechnungszeitraum entfallen

- Periodenbezogene Durchschnittsmethode
- Gleitendes Durchschnittsverfahren

$$p = \frac{\sum p \cdot q}{\sum q}$$

- FIFO-Methode
- LIFO-Methode
- HIFO-Methode

→ LIFO

Latente Steuern: faktische Anteil des Steueraufwands, der sich aus der mit dem (kleineren) Steuersatz multiplizierten diff. zw. Jahresüberschuss laut Handelsbilanz und dem für die Steuerbemessung maßgebenden Gewinn lt. Steuerbilanz ergibt.

Passive latente Steuern: $Stb < HB$

passivierter Abgrenzungsposten in der AB
→ Steuern vom Einkommen vom Ertrag - passiviert lat. Steuern

Aktive latente Steuern: $Stb > HB$

Aktivierte latente Steuern aus Steuern vom Einkommen vom Ertrag

Rückstellungen aus schwebenden Geschäften

- beidseitig noch nicht erfüllt
- Verlußsicherheit ist unsicherlich

→ Beschaffungsgeschäft: → Zahlungsverpflichtung ist größer als Vermögenswert, den man erhält

Preisniedrigerungen
Fehl kalkulationen
etc

→ Abgangsgeschäft: → Zahlungsverpflichtung ist kleiner als Leistungswert, zu dem man verpflichtet ist.

Passive RAP → erhaltene Einnahmen für zu erbringende Dienste nach
Stichtag

→ Ertrag wird dem Folgejahr zugeordnet

Bilanzierung der Käte nach → einfache Preiszuordnung → Bepreisung
→ Festlegung der Käte des Bilanzansatzes

Bewertungsfunktion
Lebensdauerbestimmungsfunktion
Finanzierungsfunktion

Ursachen

Technische Abnutzung
Entwertung durch Substanzabbau
Wirtschaftliche Entwertung

Arten von Nutzungsdauern

technische
wirtschaftliche
behebungsbedingte

→ Lineare Abschr.

→ degressive Abschreibung → Anwendung eines konstanten Faktors auf den jeweiligen Restbuchwert aus der Vorperiode

$$a_{gt} = 100 \left(1 - \sqrt[n]{\frac{R_{W_n}}{A_{HK}}} \right) \%$$

→ Höchstsch ^{doppelt} 20 % der linearen Abschr.

→ Wechsel von degressiver Abschreibung nach linearer Abschreibung wenn $A_{gt} = A_{lt}$

Zuschrübungen = glückmäßige Werterböhungen, die keinen Zugang darstellen

→ Wertbeibehaltungen

→ nachträglicher Wegfall der Abschrübungsgründe

Umlaufvermögen

→ Vorratsvermögen: materielle Güter für den unmittelbaren Einsatz in der Produktion oder zum Handel



Zusammensetzung: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Forderungen

→ zweifelhafte Forderungen

→ verzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen

→ Forderungen in fremder Währung

Paswira

Rücklagen → Unterbewertung von Aktivira
Überbewertung von Paswira

Verbindlichkeiten → Abzüge können nicht wertmindernd geltend gemacht werden



BSP. Skonto

Änderung des Wechselkurses

(11)

Bewertung von Rückstellungen → Wert nach vernünftiger, kaufm. Beurteilung
→ Schätzproblem

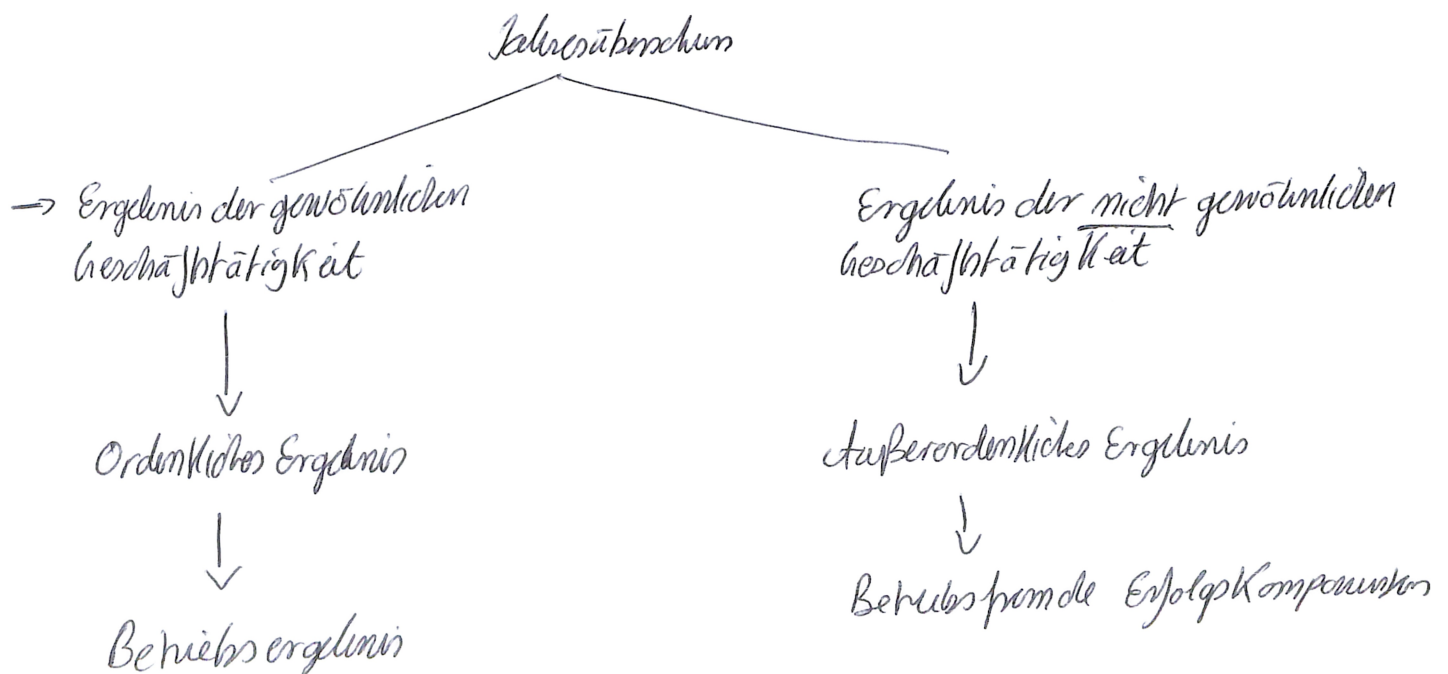
- ↓
- Erfahrungswert
 - statistische Methoden
 - Stichprobenverfahren
 - Übertragung von Vergangenheit auf Zukunft

→ Einzelschätzung (wo keine Erfahrung ist)

Eventualverbindlichkeiten → Haftung für fremde Verbindlichkeiten
und alle schuldrechtlichen Verpflichtungen
§ 251

GuV-Rechnung § 242

doppelte Buchführung → Vergleich des EK
→ Saldo der Aufw. u. Erträge



→ keine Saldierung gleichartiger Beträge von Soll und Haben bzw. Aufw. und Erträge.

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Warenverkauf
- Wareneinkauf

→ Ausgewählte Positionen des Gesamtkostenverfahrens

- Umsatzerlöse
- Außerordentliche Erträge / Aufwendungen
- andere aktivierte Eigenleistungen
- Sonst. betriebliche Erträge / Aufwendungen

→ Ausgewählte Positionen des Umsatzkostenverfahrens

- Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
- Außerordentliche Erträge / Aufwendungen
- ~~andere aktivierte Eigenleistungen~~
- ~~Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen~~
- Vertriebskosten
- Allgemeine Verwaltungskosten

Form des Anhangs § 243, § 284

- deutsche Sprache
- €

Funktion des Anhangs

Interpretation
Kontrollier
Erklärung
Ergänzung

Lagebericht $\rightarrow$ keine Verbindungen an die Form
 $\rightarrow$ Inhalte sind offen $\rightarrow$ keine gesetzl. Vorschriften

Ausgewählte Grundzüge des Lageberichts

Richtigkeit

Vollständigkeit

Wesentlichkeit

Klarheit

Stichigkeit

Informationsfunktion

Ergänzungsfunktion

Erläuterungsfunktion

Verdichtungsfunktion

Kontextfunktion